

## DER OBERBÜRGERMEISTER

### INFORMATIONSBLATT SCHULE (SEITE 1 VON 2)



Sehr geehrte Eltern,

in der Klasse Ihres Kindes wurde ein/e Schüler/in oder eine Lehrkraft/Erzieherin positiv getestet bzw. ist an Covid-19 erkrankt.

Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt schickt die Schulleitung alle Kinder der Klasse nach Hause.

Die Kontaktmittlung erfolgte auf der Grundlage der aktuell gültigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts.

Für Ihr Kind wird durch das Gesundheitsamt eine häusliche Quarantäne über 14 Tage angeordnet.

Weitere Kontakte mit höherem Ansteckungsrisiko zu anderen Kindern, Schüler\*innen oder Mitarbeitern\*innen hat es nach aktuellem Ermittlungsstand nicht gegeben.

Sie müssen Ihr Kind, soweit es möglich ist, isolieren. Ihr Kind darf keine Freunde besuchen und keinen Besuch empfangen. Versuchen Sie die Kontakte innerhalb der Familie zu reduzieren.

Uns ist klar, dass dies nicht bei allen Kindern in Abhängigkeit vom Alter durchgehalten werden kann.

Nur das Kind, welches Kontakt zu einer infizierten Person hatte, wird als Kontaktperson eingestuft.

Geschwister und Eltern dürfen dennoch weiterhin zur KITA bzw. in die Schule gehen bzw. Ihre Berufstätigkeit ausüben.

Beobachten Sie Ihr Kind auf Symptome wie Fieber, Husten, allgemeine Abgeschlagenheit/ Müdigkeit, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen sowie Veränderung des Geruchs- und Geschmacksinns.

Eine ärztliche Abklärung unter Hinweis auf den Corona-Fall in der Schule sollte bei anhaltenden oder schweren Symptomen erfolgen. Der Kinderarzt wird über eine eventuelle Testung entscheiden.

Ob und wann Ihr Kind allgemein getestet wird, erfahren Sie bei einem Anruf vom Gesundheitsamt in den nächsten 5 Tagen.

Wenn Ihr Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, muss ein Elternteil zu Hause die Fürsorge übernehmen.

Kontaktieren Sie Ihren Arbeitgeber und besprechen Sie mit ihm das weitere Vorgehen. Manche Arbeitgeber stellen Mitarbeitende als Vorsichtsmaßnahme von sich aus frei.

Der Gesetzgeber sieht einen Quarantänebescheid nur für Personen vor, die direkten Kontakt zu einer SARS-CoV-2 positiven Person hatten.



Hanse- und Universitätsstadt  
**ROSTOCK**

**DER OBERBÜRGERMEISTER**

**INFORMATIONSBLATT SCHULE (SEITE 2 VON 2)**

Das heißt in Ihrem Fall nicht für die Eltern. Sie erhalten vom Gesundheitsamt ein Schreiben für die/ den Sorgeberechtigte/en. Dieses wird in den nächsten Tagen auf dem Postweg versendet.

Sollten Sie ihr Kind zu Hause betreuen müssen und dadurch einen Verdienstaufschlag haben, können Sie mit dem Schreiben über Ihren Arbeitgeber eine Entschädigung beantragen.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf [www.ifsg-online.de](http://www.ifsg-online.de) oder per Email an: [soziales.entschaedigungsrecht@lagus.mv-regierung.de](mailto:soziales.entschaedigungsrecht@lagus.mv-regierung.de)

Das Gesundheitsamt ist bemüht mit Ihnen so schnell wie möglich telefonischen Kontakt aufzunehmen, allerdings bitten wir Sie aufgrund des momentanen hohen Arbeitsaufwandes im Gesundheitsamt um Geduld. Bitte sehen Sie von Telefonaten bzw. Emailanfragen an das Gesundheitsamt ab. Diese verzögern die Kontaktnachverfolgungen.

Wir hoffen, dass mit diesem Schreiben die wesentlichen Fragen beantwortet werden.

Bleiben Sie gesund!

Team Corona des Gesundheitsamtes